

Kommunen für Praxisprojekt zur Qualitätsentwicklung Früher Hilfen gesucht –

Jetzt beim Nationalen Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) bewerben!

INTERESSENSBEKUNDUNGSVERFAHREN

**für das Projekt »Qualitätsentwicklung
in der Praxis unterstützen –
Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen«**

INHALT

1	Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen: Der Qualitätsrahmen Frühe Hilfen als Orientierung	3
1.1	Warum es sich lohnt: Hintergrund und Ziel	3
1.2	Gewinn für die Kommune	5
	Vorteile auf einen Blick	6
2	Um was es geht: Prozessstruktur, Akteure und Abläufe	7
2.1	Projektaufbau	7
2.2	Akteure	8
2.3	Projektphasen im Überblick	8
	Phase 1: Vorbereitung – Bildung einer Steuerungs- und Umsetzungsgruppe	9
	Phase 2: Umsetzung der QE-Werkstätten	11
	Phase 3: Auswertung und Verschriftlichung	11
2.4	Begleitende Rahmenveranstaltungen	11
3	Leistungen im Projekt	12
3.1	Finanzierung	12
4	Projektteilnahme	13
4.1	Teilnahmebedingungen	13
4.2	Organisatorisches	13
4.3	Bewerbungsverfahren	13
4.4	Auswahlkriterien	14

1 Qualitätsentwicklung in den Frühen Hilfen: Der Qualitätsrahmen Frühe Hilfen als Orientierung

1.1 Warum es sich lohnt: Hintergrund und Ziel

Frühe Hilfen sind im Spektrum staatlicher Leistungen für Kinder und Familien ein komplexes, systemverbindendes und relativ neues Handlungsfeld. Nach dem **flächendeckenden Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen** – und ihrer **dauerhaften Verstetigung** durch die am 1. Oktober 2017 in Kraft getretene Bundesstiftung Frühe Hilfen – gehört die **qualitätsgesicherte Weiterentwicklung von Strukturen** zu den wichtigsten Herausforderungen.

Für diese Weiterentwicklung der Frühen Hilfen vor Ort braucht es Steuerungsansätze, die alle relevanten Akteure und die Zivilgesellschaft in den Prozess der Konzeption und Qualitätsentwicklung einbeziehen.

Hierfür eignet sich besonders gut der Ansatz der **dialogischen Qualitätsentwicklung**. Mit diesem Ansatz können nicht nur knappe Ressourcen gebündelt und wertvolle Fachkompetenzen genutzt, sondern auch Teilhabe im Sinne des SGB VIII ermöglicht werden.

Vor diesem Hintergrund initiiert das Nationale Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) das Projekt »Qualitätsentwicklung in der Praxis unterstützen – Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen«.

Mit dem Vorhaben möchte das NZFH zur **Verbesserung der Qualität in den Frühen Hilfen vor Ort** beitragen. Kommunalverwaltung, Fachkräfte in den Frühen Hilfen, zivilgesellschaftlich Engagierte und Elternvertretungen sind eingeladen, **gemeinsam in einen übergreifenden Erfahrungsaustausch zu treten** und eine kriteriengeleitete Standortanalyse im Dialog vorzunehmen, zum Beispiel zu Fragen wie:

- in welchen Bereichen Bedarf zur Qualitätsentwicklung vor Ort besteht,
- welche Ziele damit konkret verbunden sind,
- wie dieser Qualitätsentwicklungsprozess beteiligungsorientiert gestaltet werden kann
- und was man konkret benötigt, um ihn durchzuführen (Konzepte, Methoden, Instrumente, Ressourcen).

Dieser Qualitätsdialog wird **fachlich begleitet und moderiert**. Er findet in sektoren- und professionsübergreifenden **Qualitätsentwicklungswerkstätten (QE-Werkstätten)** auf kommunaler Ebene statt und bindet verschiedene Perspektiven – auch die der Eltern – bei der Qualitätsentwicklung mit ein. **Er wird vor Ort in den teilnehmenden Kommunen ausgerichtet**. Die Qualitätsdialoge werden außerdem prozessbegleitend evaluiert.

Fachliche Grundlage des Projekts bildet der **Qualitätsrahmen Frühe Hilfen** (2016), der vom NZFH und dem NZFH-Beirat erarbeitet wurde.

Der Qualitätsrahmen Frühe Hilfen ist ein Instrument zur Beschreibung der Qualität Früher Hilfen innerhalb konkreter Gegebenheiten vor Ort. Hierzu benennt er **neun Dimensionen von Qualität** (vgl. Abb. 1), die dazu einladen, örtliche Strukturen und den aktuellen Stand Früher Hilfen auf lokaler Ebene zu bewerten, zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Die neun Dimensionen umfassen relevante Handlungsfelder für Qualitätsentwicklung der Frühen Hilfen – ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit zu erheben. Vielmehr bieten sie eine Orientierungshilfe für die Weiterentwicklung der kommunalen Gesamtkonzeption Früher Hilfen und laden als Reflexionsfolie dazu ein, kritisch diskutiert und bei Bedarf ergänzt zu werden.

Der Qualitätsrahmen stellt die **Arbeitsgrundlage für das Projekt** dar. Im Mittelpunkt des Prozesses stehen Fragestellungen, Bedarfe und Qualitätsentwicklungsinteressen, die von den kommunalen Akteuren selbst anhand der skizzierten Dimensionen des Qualitätsrahmens formuliert werden. Ausgangspunkt hierfür ist eine **praxisorientierte Bestandsaufnahme**, die mithilfe des Qualitätsrahmens für die jeweilige Qualitätsdimension vorgenommen wird. Sie wird die Grundlage für den weiteren dialogischen Qualitätsentwicklungsprozess sein.

ABBILDUNG 1: Neun Qualitätsdimensionen

Grundidee	Zielbestimmung	Netzwerk
Planung	Politisch- strukturelle Verankerung vor Ort	Qualifizierung und inter- professionelles Lernen
Zusammenarbeit mit der Familie	Qualität von Angeboten	Dokumentation und Evaluation

! **Projektziele auf Ebene der Kommune sind:**

- **Voneinander Lernen und die Qualitätsentwicklung vor Ort fördern,**
- **Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung und Selbstevaluation auf- und auszubauen,**
- **Erprobung qualitätsgesicherter Instrumente und Methoden,**
- **Qualitätsentwicklung der kommunalen Infrastruktur Früher Hilfen unter Berücksichtigung der Elternperspektive,**
- **Transfer der Projektergebnisse.**

Darüber hinaus möchte das NZFH Erkenntnisse über die Frühen Hilfen und den präventiven Kinderschutz im Kontext kommunaler Qualitätsentwicklungsprozesse gewinnen. Ferner sollen der Qualitätsrahmen Frühe Hilfen zum Projektabschluss auf Basis der gewonnenen Erfahrungen und Evaluationsergebnisse überarbeitet und bundesweit zur Verfügung gestellt werden.

Das Projekt hat für die teilnehmenden Kommunen eine Gesamtlaufzeit von zweieinhalb Jahren (**01.09.2018 bis 31.03.2021**) und wird prozessbegleitend evaluiert.

1.2 Gewinn für die Kommune

Die Sicherung der Qualität der Frühen Hilfen und der Kooperationen vor Ort ist grundlegend, um gute und bedarfsorientierte Unterstützungsangebote für Eltern vorhalten zu können. Der Qualitätsrahmen Frühe Hilfen stellt hierfür eine systemübergreifende, fachliche und bundesweit anwendbare Hilfestellung dar.

Im Projekt entwickeln die beteiligten kommunalen Akteure ein fachlich fundiertes und im Dialog entstandenes **Qualitätsentwicklungskonzept**, in dem für die Praxis anwendbare Verfahren, Methoden und Instrumente beschrieben und erprobt werden. Eine unabhängige externe Beratung und Prozessbegleitung durch ein Qualitätsentwicklungsinstitut (QE-Institut) sichert im Auftrag des NZFH den Entwicklungsprozess.

Das QE-Institut ...

- moderiert den Prozess,
 - organisiert gemeinsam mit den Beteiligten alle Veranstaltungen,
 - erarbeitet mit ihnen die notwendigen Methoden und Praxis-Instrumente
 - und unterstützt bei der Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzepts.
-

Die gesamte Begleitung, Beratung und Unterstützung durch das QE-Institut erfolgt für alle Projektbeteiligten kostenfrei.

Das erarbeitete Qualitätsentwicklungskonzept, die Ergebnisse der begleitenden Prozessevaluati-
on sowie der überregionale kommunale Austausch können später für die Netzwerkarbeit vor Ort,
die Akteure der Frühen Hilfen und die Politik genutzt werden, um die **eigene Arbeit auszurich-
ten und weiterzuentwickeln.**

! VORTEILE AUF EINEN BLICK

- **Kostenfreie Beratung und Begleitung der teilnehmenden Kommunen bei der Qualitätsentwicklung Früher Hilfen vor Ort**
- **Bildung eines gemeinsamen Qualitätsverständnisses zu den Frühen Hilfen und zum präventiven Kinderschutz**
- **Entwicklung von Kriterien, Instrumenten und Methoden für eine qualitätsgesicherte Umsetzung der Frühen Hilfen vor Ort**
- **Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Qualitätsentwicklung Früher Hilfen auf Basis des Qualitätsrahmens**
- **Systematische Berücksichtigung der Elternperspektive**
- **Berücksichtigung der Frühen Hilfen in kommunalen Planungsprozessen**
- **Qualitätsgesicherte Entwicklung der kommunalen Netzwerkstrukturen Früher Hilfen, z. B. bezogen auf die Netzwerk-Kommunikation oder die Transparenz über regionale Angebote und Bedarfe**
- **Stärkung der Verbindlichkeit durch politische Beschlussfassung und Unterstützung auf Leitungsebene**
- **Qualitätsentwicklung von Leistungen, Aufgaben und Kooperationen nach § 79 a SGB VIII**
- **(Verstärkte) Verknüpfung der kommunalen Jugendhilfeplanung mit den Frühen Hilfen und Förderung des Kooperationsgebotes nach § 80 SGB VIII**
- **Öffentlichkeitswirksame und familienfreundliche Weiterentwicklung der kommunalen Infrastruktur**
- **Kostenfreie Teilnahme an überregionalen, prozessbegleitenden Rahmenveranstaltungen**
- **Durch den Austausch mit anderen Kommunen und dem Kennenlernen anderer Systeme wird eine systematische Bestandsanalyse und Fortschreibung der bestehenden Angebote ermöglicht.**

2 Um was es geht: Prozessstruktur, Akteure und Abläufe

2.1 Projektaufbau

- An den Qualitätsdialogen können **bis zu 24 Kommunen** teilnehmen.
- Es schließen **sich idealtypisch jeweils vier Kommunen zu einem Cluster** zusammen. Insgesamt wird es also maximal sechs Cluster im Gesamtprojekt geben.
- Die Kommunen in einem Cluster erarbeiten im Projektverlauf gemeinsam **insgesamt zwei Qualitätsdimensionen des Qualitätsrahmens**.
- In der ersten Projektphase werden alle Cluster die **Dimension Netzwerk** umsetzen.
- Anschließend wird **pro Cluster eine weitere, frei wählbare Dimension** des Qualitätsrahmens umgesetzt. Das heißt die Kommunen, die gemeinsam ein Cluster bilden, bearbeiten dieselbe Qualitätsdimension.

Daher ist es auch möglich, sich **gemeinsam mit anderen Kommunen** für ein Cluster zu bewerben und so gemeinsame Prozesse zu verstärken oder einzuleiten (bspw. im Bundesland oder in bestehenden Kooperationsverbänden). Die finale Zusammenstellung der Cluster erfolgt durch das NZFH. **Kriterien** sind hier beispielsweise die (gemeinsam) gewählte Qualitätsdimension, das beschriebene Qualitätsentwicklungsinteresse, bisherige Aktivitäten sowie sozialstrukturelle Vergleichbarkeit. Bei der Zusammenstellung kann auch der Wunsch nach räumlicher Nähe der Kommunen in einem Cluster berücksichtigt werden.

Der hier idealtypisch beschriebene Projektverlauf wird in der Feinkonzeptionsphase zwischen dem NZFH und dem QE-Institut operationalisiert. Die abschließenden Vereinbarungen zur Durchführung treffen die teilnehmenden Kommunen, das QE-Institut und das NZFH nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens.

! **Warum bearbeiten alle Cluster die Dimension Netzwerk?**

Der Austausch über die Qualitätsdimension Netzwerk im ersten Schritt erleichtert den Beteiligten den **Einstieg in das Thema Qualitätsentwicklung Früher Hilfen**. Denn durch den flächendeckenden Auf- und Ausbau der Netzwerke Frühe Hilfen im Verlauf der Bundesinitiative Frühe Hilfen, können alle Teilnehmenden **auf einer gemeinsamen Basis den Prozess beginnen**. Außerdem bieten die Netzwerke Frühe Hilfen den Raum für systematische Kooperation und eine Plattform, um Versorgungslücken zu identifizieren und diskutieren. Daher besitzt die Dimension Netzwerk eine hohe Relevanz für das Projekt.

2.2 Akteure

Zur Projektumsetzung entsendet jede Kommune im Cluster **max. zehn kommunale Vertretungen**. Darüber hinaus benennen die Kommunen – wenn möglich – Elternvertretungen und zivilgesellschaftliche Akteure für eine Teilnahme. Demnach sind pro Cluster **circa 40–50 Teilnehmende** vorgesehen.

Qualität in den Frühen Hilfen wird sowohl durch die Praxis-Fachkräfte realisiert, als auch durch die strategisch-planerisch zuständige Leitungsebene. Daher ist es wichtig, dass ein Qualitätsentwicklungsprozess auf allen Ebenen mit getragen wird. Deshalb sieht der Qualitätsrahmen einen **systematischen Einbezug unterschiedlicher Perspektiven** und Hierarchie-Ebenen vor. Er adressiert zugleich die mit der Umsetzung der Frühen Hilfen betrauten Fachkräfte (**operative Ebene**) sowie die mit Leitungs- und Steuerungsverantwortung beauftragten Akteure in einer Kommune (**strategische Ebene**) mit unterschiedlichen Beteiligungs- und Zeitkontingenten.

Die Kommunen im Projekt bestimmen dabei selbst, welche Akteure für die Qualitätsentwicklung Früher Hilfen vor Ort besonders relevant sind und daher an den Qualitätsdialogen teilnehmen sollten. Wichtig ist, dass auch **Akteure der Leitungsebene** vertreten sind sowie die **Netzwerkkoordinierenden**, da ihnen – besonders auch mit Blick auf die Qualitätsdimension Netzwerk – eine tragende Rolle im Projekt zukommt.

! **Zielgruppen der Qualitätsdialoge sind:**

- Netzwerkkoordinierende Frühe Hilfen,
 - Fachkräfte in den Frühen Hilfen,
 - Leitungskräfte mit politisch-administrativer Planungs- und Steuerungsverantwortung,
 - Leitungskräfte der Einrichtungen und Dienste mit Versorgungsauftrag,
 - Koordinierende von Freiwilligen bzw. Ehrenamtlichen und freiwillig Engagierte bzw. Ehrenamtliche,
 - Eltern bzw. Elternvertretungen.
-

2.3 Projektphasen im Überblick

In **drei aufeinander aufbauenden Phasen** werden die Kommunen in einem Cluster mithilfe verschiedener Veranstaltungsformate vom QE-Institut durch den Prozess geführt.

Im Mittelpunkt stehen bis zu **drei moderierte und fachlich begleitete QE-Werkstätten**. In diesen wird der Qualitätsrahmen genutzt, um ein gemeinsames Qualitätsverständnis und Bausteine eines Qualitätsentwicklungskonzepts zu erarbeiten.

Im ersten Schritt der QE-Werkstätten wird das Qualitätsentwicklungsinteresse geklärt und die Qualitätsdimension Netzwerk bearbeitet. Anschließend wird die von den Clustern selbst gewählte Qualitätsdimension umgesetzt.

Flankiert werden die QE-Werkstätten von vor- und nachbereitenden Treffen einer Steuerungs- und operativen Umsetzungsgruppe. Darüber hinaus erfolgen organisatorische und weitere inhaltliche Absprachen über die Internetplattform inforo.online (<https://www.inforo.online>). Diese Internetplattform wird vom NZFH zur Verfügung gestellt.

ABBILDUNG 2: Veranstaltungsformate und Projektphasen



- Die bis zu drei QE-Werkstätten in Phase 2 sind **ein- bis zweitägig**.
- Die bis zu drei vor- und nachbereitenden Sitzungen der Projektsteuerungsgruppe und Umsetzungsgruppe der QE-Werkstätten sind jeweils **eintägig**.

Phase 1: Vorbereitung – Bildung einer Steuerungs- und Umsetzungsgruppe

Zu Projektbeginn wird eine **Steuerungsgruppe** gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommunen zusammensetzt, die gemeinsam ein Cluster bilden. Die Steuerungsgruppe wird sich über den **gesamten Projektverlauf bis zu dreimal treffen** und über die **strategisch-inhaltliche Ausrichtung** des Gesamtprozesses beraten.

Zusammensetzung und Aufgaben der Steuerungsgruppe

Jede Kommune im Cluster kann für das Steuerungsgremium **bis zu vier** politisch-administrative sowie fachlich verantwortliche Akteure benennen. Wichtig ist, dass die Vertretungen in der Steuerungsgruppe mit der Entscheidungsbefugnis ausgestattet sind und für die **konkrete Arbeit vor Ort Verantwortliche mandatieren** können. Darüber hinaus können auch Elternvertretungen einbezogen werden.

! **Aufgaben: Die Steuerungsgruppe...**

- begleitet den Gesamtprozess und sichert die politische Unterstützung zur Durchführung,
 - mandatiert Verantwortliche für die konkrete Umsetzung und für die Bestandsaufnahme, die in jeder Kommune für die Bearbeitung der Qualitätsdimensionen notwendig sein wird,
 - vereinbart die Struktur des kommunalen Qualitätsentwicklungskonzepts,
 - bereitet die QE-Werkstätten strategisch-politisch vor und nach,
 - vereinbart den kommunalen Praxistransfer und seine Evaluation.
-

Die Steuerungsgruppe mandatiert außerdem eine operative **Umsetzungsgruppe**, die mit dem QE-Institut konkrete Schritte zur Ausgestaltung der QE-Werkstätten plant.

Zusammensetzung und Aufgaben der Umsetzungsgruppe

Mitglieder der Umsetzungsgruppe sind **fachlich verantwortliche Akteure** aus den Kommunen, insbesondere ist die Teilnahme der Netzwerkkoordinierenden erwünscht. Die Zusammensetzung der Gruppe kann deckungsgleich mit den Akteuren der Steuerungsgruppe sein. Die Umsetzungsgruppe trifft sich bis zu **dreimal im Projektzeitraum**. Sie stimmt mit dem QE-Institut die Zusammensetzung der Teilnehmenden an den QE-Werkstätten ab und benennt zentrale Ansprechpersonen, die gemeinsam mit dem QE-Institut die Planung und Durchführung der QE-Werkstätten übernehmen. Dazu gehören auch Absprachen zur **Bereitstellung und Terminierung geeigneter Räumlichkeiten**, die durch die Kommunen im Cluster bereitgestellt werden müssen.

! **Aufgaben der Umsetzungsgruppe sind:**

- mit Unterstützung und fachlicher Begleitung des QE-Instituts die Bestandsanalyse der Ausgangssituation für die Umsetzung der zwei Qualitätsdimensionen durchführen,
 - die Erörterung aller notwendigen Instrumente und Abläufe, um die Bestandsaufnahme vornehmen zu können,
 - die Planung, Durchführung und Auswertung der QE-Werkstätten.
-

Aufgaben des QE-Instituts

Das QE-Institut **berät und begleitet alle notwendigen Schritte für das jeweilige Cluster** (Methoden, Instrumente, Programmablauf, Arbeitsmaterialien usw.). Es koordiniert alle Treffen der Steuerungs- und Umsetzungsgruppe, moderiert und begleitet die Umsetzung vor Ort, führt Protokoll, dokumentiert Vereinbarungen, stimmt erstellte Papiere im Nachgang mit den beteiligten Akteuren ab und sichert den Transfer in die darauf aufbauenden Veranstaltungsformate und Arbeitsschritte. Für die inhaltliche Konkretisierung finden außerdem bedarfsorientiert webbasierte und/ oder telefonische Beratungs- und Austauschtermine mit dem QE-Institut statt.

Phase 2: Umsetzung der QE-Werkstätten

In Phase 2 finden bis zu **drei ein- bis zweitägige QE-Werkstätten** statt. Sie werden in den Räumlichkeiten einer Kommune des Clusters ausgerichtet. Pro QE-Werkstatt wird es circa 40–50 Teilnehmende geben, entsendet aus den Kommunen eines Clusters. Die genaue Zusammensetzung der Teilnehmenden wird im Vorfeld mit der Umsetzungsgruppe abgestimmt, die entsprechend relevante Personen aus der Kommune für die Qualitätsentwicklung Früher Hilfen benennt. Durchgeführt werden die bis zu drei QE-Werkstätten zwischen **Januar 2019** und **Januar 2021**.

Phase 3: Auswertung und Verschriftlichung

Nach der letzten QE-Werkstatt findet das letzte Treffen der Projektsteuerungsgruppe eines Clusters statt.

Hier werden:

- die Ergebnisse des Projekts bewertet,
- Vereinbarungen zum kommunalen Praxistransfer getroffen sowie
- mögliche Ansätze zur Qualitätssicherung des kommunalen Praxistransfers erörtert.

Zur Verstetigung des Prozesses regt das NZFH außerdem an, einen **kommunalen Fachtag** durchzuführen, auf dem Erfahrungen und Ergebnisse aus dem Prozess präsentiert werden können. Sollte ein solcher Fachtag gewünscht sein, kann das finale Treffen der Projektsteuerungsgruppe genutzt werden, um seine inhaltliche Ausrichtung festzulegen. Wird ein entsprechender Beschluss gefasst, berät das QE-Institut die Kommune als Veranstalterin des kommunalen Fachtags bei der Organisation und Umsetzung.

2.4 Begleitende Rahmenveranstaltungen

Während der Projektlaufzeit finden durch das NZFH ausgerichtete, begleitende Rahmenveranstaltungen statt. Für Anfang 2019 ist zunächst eine **Auftaktkonferenz** für alle teilnehmenden Kommunen geplant. Auf dieser Konferenz erhalten die bis zu sechs Cluster die Möglichkeit, sich selbst und ihre Qualitätsentwicklungsziele zu präsentieren und sich darüber untereinander auszutauschen.

Im ersten Quartal 2021 findet dann für alle Cluster eine **Abschlusskonferenz** statt, auf der die Projektbeteiligten ihre Ergebnisse und Vereinbarungen zur Weiterarbeit präsentieren und diskutieren können.

- ! Alle Konferenzen sind **eintägige Veranstaltungen**.

3 Leistungen im Projekt

3.1 Finanzierung

Das NZFH übernimmt die Kosten für die Begleitung, Beratung und Moderation der Cluster durch das QE-Institut sowie für die Durchführung der begleitenden Rahmenveranstaltungen. Dies beinhaltet auch die Moderation sowie die Vor- und Nachbereitung bzw. Dokumentation aller Veranstaltungsformate der QE-Werkstätten, insbesondere der

- bis zu drei Sitzungen der Steuerungs- und Umsetzungsgruppe pro Cluster,
- bis zu drei ein- bis zweitägigen QE-Werkstätten pro Cluster sowie
- der Entwicklung und Bereitstellung von Instrumenten für die Bestandsaufnahme.

Die Kommunen erhalten darüber hinaus kostenlose telefonische und/oder schriftliche Beratungsleistungen zur Durchführung der Bestandsaufnahme, zur inhaltlichen Vor- und Nachbereitung der QE-Werkstätten und zur Fortschreibung des Qualitätsentwicklungskonzepts. Falls die Kommunen zum Projektabschluss die Durchführung eines kommunalen Fachtages in Eigenregie planen, können sie Beratungsleistungen des QE-Instituts zur Durchführung der Veranstaltung bis März 2021 in Anspruch nehmen. Darüber hinaus wird die prozessbegleitende Evaluation vollständig durch das NZFH getragen.

Das Projekt wird von der Auridis gGmbH finanziell gefördert und durch das NZFH entwickelt, fachlich begleitet sowie aus Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) kofinanziert.

- **Die teilnehmenden Kommunen** stellen Räumlichkeiten und Catering für die Umsetzung der Qualitätsdialoge zur Verfügung und übernehmen die Reisekosten für das von ihnen entsendete Personal.

Hierfür können Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen des BMFSFJ (vgl. Art. 3 (1), Nr. 1 VV, Leistungsvereinbarung Kap. I) eingesetzt werden. Die Kosten für die Durchführung eines möglichen kommunalen Fachtags sind selbst zu tragen.

4 Projektteilnahme

4.1 Teilnahmebedingungen

- Es können sich Kommunen bewerben, die mindestens ein Netzwerk Frühe Hilfen haben.
- Die Kommune sollte öffentlicher Kinder- und Jugendhilfeträger sein.
- Die Kommune bezieht die Netzwerkpartnerinnen und -partner im Bewerbungsprozess ein.
- Die am Projekt teilnehmenden Fachkräfte sind zu einer verbindlichen und regelmäßigen Teilnahme bereit und werden entsprechend freigestellt. Dies gilt insbesondere für die örtliche Netzwerkkoordination.
- Die teilnehmenden Kommunen stellen kostenfrei Tagungsräume für die Durchführung der bis zu drei ein- bis zweitägigen QE-Werkstätten für circa 50 Personen zur Verfügung sowie Räumlichkeiten für die Treffen der Steuerungs- und Umsetzungsgruppen.
- Die teilnehmenden Kommunen übernehmen die Reisekosten für das von Ihnen entsendete Personal. Hierfür können Mittel aus der Bundesstiftung Frühe Hilfen des BMFSFJ eingesetzt werden. Die Kosten für die Durchführung eines möglichen kommunalen Fachtags sind selbst zu tragen.
- Die Teilnahme an dem Projekt wird politisch unterstützt, z.B. durch einen Beschluss oder durch einen von der Verwaltungsleitung unterzeichneten »Letter of Intent« (Absichtserklärung).
- Die teilnehmenden Kommunen beteiligen sich an der prozessbegleitenden Evaluation. Die Teilnehmenden stimmen für diesen Zweck der Verwendung der von ihnen gemachten Angaben in der Kommunalbefragung zu und erklären sich einverstanden, dass das Evaluationsinstitut fehlende Angaben erfasst.
- Die Teilnehmenden im Projekt sind bereit, sich bei »inforo.online« anzumelden und im Projektverlauf zu nutzen.

4.2 Organisatorisches

Alle Projektbeteiligten erhalten eine **Teilnahmebestätigung**. Außerdem wird geprüft, ob ein qualifizierter Nachweis über die Teilnahme an den QE-Werkstätten möglich ist. Darüber hinaus wird bei den zuständigen Ärztekammern die Anerkennung der QE-Werkstätten als **fachliche Fortbildung** beantragt (vgl. § 95d SGB V). Dadurch soll der Erhalt von Fortbildungspunkten für Ärztinnen und Ärzte sowie Psychotherapeutinnen und -therapeuten ermöglicht und die Teilnahme für diese Berufsgruppen attraktiv gestaltet werden.

4.3 Bewerbungsverfahren

Wenn wir Ihr Interesse für eine Teilnahme am Projekt geweckt haben, füllen Sie bitte das Bewerbungsformular aus. Sie können sich das Formular unter www.fruehehilfen.de/kommunale-qualitaetsdialoge herunterladen. Bitte senden Sie es per E-Mail bis spätestens **25. Mai 2018** ausgefüllt an qualitaetsdialoge@nzfh.de zurück.

Bis spätestens zum 29. Juni 2018 erhalten Sie vom NZFH eine Nachricht, ob Sie am Projekt teilnehmen können.

Weitere Informationen und Kontakt

Eine Projekt-Kurzbeschreibung (Fact sheet) finden Sie auf der NZFH-Homepage unter www.fruehehilfen.de/kommunale-qualitaetsdialoge

- ! Falls Sie weitere Fragen zu Ihrer Bewerbung haben, wenden Sie sich gerne an qualitaetsdialoge@nzhf.de

4.4 Auswahlkriterien

Grundsätzlich werden alle Kommunen berücksichtigt, die den Teilnahmekriterien entsprechen. Sind diese erfüllt, erfolgt darüber hinaus die Auswahl der Kommunen anhand folgender Kriterien:

- (1) Qualitätsentwicklungsinteresse
- (2) Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung
 - a. Welche Maßnahmen wurden bereits durchgeführt?
 - b. Welche Maßnahmen wurden zur gewählten Qualitätsdimension durchgeführt?

Mit Blick auf das Gesamtprojekt soll zu den genannten Kriterien eine möglichst ausgewogene Verteilung der Kommunen erreicht werden. Für den Fall, dass sich mehr als 24 Kommunen bewerben sollten, werden folgende Kriterien für die Auswahl angelegt:

- (1) Bundesweite Verteilung
- (2) Verteilung Stadt, Landkreis
- (3) Größe der Kommune
- (4) Vorliegen eines politischen Beschlusses oder Letter of Intent

Sind in den Bewerbungen alle Kriterien erfüllt, ist für die Teilnahme am Projekt das Eingangsdatum der Bewerbungsunterlagen entscheidend.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Nationales Zentrum Frühe Hilfen (NZFH) in der
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)
in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut (DJI)
Maarweg 149–161
50825 Köln
Telefon: 0221 8992-0
www.fruehehilfen.de

Redaktion:

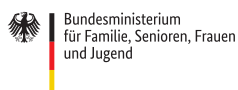
Kristin Caumanns, Till Hoffmann und Nadine Keller

Gestaltung:

Lübbecke | Naumann | Thoben, Köln

Alle Rechte vorbehalten

Gefördert vom:



Träger:



in Kooperation mit:



»Kommunale Qualitätsdialoge Frühe Hilfen«
Projektförderung durch:

